

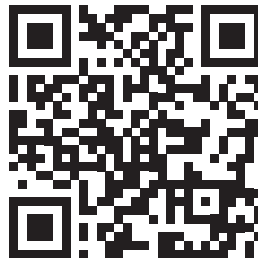


Für Ihre Anmeldung zum Bachelor-Studium an der DHfPG stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Auswahl.

Digitale Anmeldung/Immatrikulation

Scannen Sie den QR-Code ab und füllen Sie die benötigten Anmeldeunterlagen online aus.

Unser Tipp: Melden Sie sich schnell und einfach über die digitale Anmeldevariante an.



dhfpg.de/ba-anmeldung

Schriftliche Anmeldung/Immatrikulation

Füllen Sie die nachfolgenden Anmeldeunterlagen aus und senden Sie diese anschließend an die DHfPG.

Checkliste

**Deutsche Hochschule für Prävention
und Gesundheitsmanagement**
Postfach 65 04 32
66143 Saarbrücken
Deutschland



Deutsche Hochschule
für Prävention und Gesundheitsmanagement
University of Applied Sciences

Bitte haken Sie die Unterlagen für die Anmeldung in dieser Checkliste ab und senden Sie diese anschließend an die oben genannte Adresse.

Studienorte – Wichtige Informationen für Ihre Studienanmeldung

- Geplante Studienorte**
Unter www.dhfgp.de/termine finden Sie die aktuelle Planung. Der Beginn des Studiums kann in jedem Studiengang unabhängig von der Nachfrage zugesichert werden, da bei Bedarf alternative Studienformate geplant werden. Die Klassen an den Studienzentren werden nachfrageorientiert eingerichtet. Die ersten Studienklassen an den Studienzentren für ein Sommersemester werden im Oktober des Vorjahres und für ein Wintersemester im April geplant. Geben Sie ein Studienzentrum als Wunschstudienort an. Sie haben auch während des Studiums die Möglichkeit, den Studienort zu wechseln oder ein anderes Studienformat mit der Einwilligung des Ausbildungsbetriebes oder nach genehmigter Antragsstellung zu wählen.
- Wunschstudienorte**
Bitte geben Sie unbedingt mit Ziffern (1 bis 3) Ihren Erst- bis Drittwunsch auf dem Studienvertrag an. Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung wird sofort geprüft, ob Ihr gewünschter Studienort angeboten wird. Falls nicht, werden Sie informiert. Die Studienklassen an den Studienzentren werden nachfrageorientiert eingerichtet. Es wird deshalb empfohlen, dass Sie Ihre Anmeldung frühzeitig und vollständig einreichen, da bei ausreichender Nachfrage zusätzliche Studienorte/-klassen eingerichtet werden. Um sich einen Platz in Ihrem Wunschort zu sichern, orientieren Sie sich bitte an dem Beginn des Anmeldezeitraums für ein Semester (Januar – Februar, Juli – August). Wurde eine Studienklasse an Ihrem Wunschort bereits geschlossen oder wird der Studienort aktuell nicht angeboten, werden Sie an einem anderen (Wunsch-)Studienort eingeplant. Gleichzeitig werden Sie auf eine Warteliste gesetzt und automatisch informiert, wenn an Ihrem Wunschstudienort ein Platz frei geworden ist.

Bachelor-Studium: Benötigte Unterlagen

Direkte Zulassung:

- Kopie der allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife, des Meister-/Fachwirtbriefes, des Fachschulabschlusses oder des Berufsbildungsabschlusses
Hinweis: Sofern nur der schulische Teil der Fachhochschulreife vorliegt und der für die Zulassung zum Studium noch notwendige berufspraktische Teil der Fachhochschulreife absolviert werden muss, kann die DHfPG Studieninteressierten hierfür geeignete Praktikumsbetriebe nennen und somit einen Weg zum Studium aufzeigen. Bitte kontaktieren Sie das Studiensekretariat unter +49 681 6855 150.
- Studienvertrag*
Mit zwei Unterschriften bei Anmeldung und Einzugsermächtigung. Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter.
- Ausbildungsvertrag*
Mit Ihrer Unterschrift (bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter) und der Unterschrift vom Betrieb.
- Digitaler Beratungsbogen
Der Bogen wird vor dem Absenden der Unterlagen digital ausgefüllt. Sie gelangen über dhfgp.de/anmeldung zum „Beratungsbogen zum Bachelor-Studium an der DHfPG“. Bitte öffnen Sie den Link und beachten Sie die Hinweise im einleitenden Text vor dem Ausfüllen des Bogens.
- Lichtbild für den Studierendenausweis
Nur relevant, wenn Sie einen Studierendenausweis wünschen.

Zulassung durch Fachkommission:

- alternativ:** Bewerbung auf Zulassung durch Fachkommission als „beruflich besonders qualifizierte Person“
- Formloses Bewerbungsschreiben
 - Lebenslauf
 - Nachweis über eine Abschlussprüfung mit qualifiziertem Ergebnis in einem einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf, der eine mindestens dreijährige Regelausbildungszeit vorsieht
- Hinweis:** Die Zulassung durch die Fachkommission erfolgt vor Studienbeginn.

Die Zuordnung in die Studienklasse erfolgt, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie, dass es bei einer zu späten Zusendung der angeforderten Unterlagen und bei Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Ablehnung kommt. Melden Sie sich gern bei Fragen:

Tel. +49 681 6855 150

*Alle Unterlagen finden Sie unter www.dhfgp.de/anmeldung oder Sie fordern die Unterlagen telefonisch an.

Allgemeine Vertragsbedingungen für Bachelor-Studiengänge

1. Das von der DHfPG konzipierte Studium besteht aus einem Fernstudium und kompakten Lehrveranstaltungen, bei den Bachelor-Studiengängen mit integrierter praktischer Ausbildung im Betrieb. Die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag (Bachelor), der Studienordnung und Prüfungsordnung, den Studienregeln, den Zulassungsdokumenten und den einleitenden Inhalten des Beratungsbogens, alle Dokumente in der jeweils geltenden Fassung, sind Bestandteil des Vertrages. Studierende sind zur Kenntnisnahme von Änderungen verpflichtet. Die Dokumente liegen auf der Homepage www.dhfp.de/anmeldung. Für das Studium ist ein Internetzugang und ein internetfähiger Laptop/PC Voraussetzung.
2. Auf mögliche Zusatzqualifikationen oder Anerkennungen erfolgreich absolvierter Studienleistungen durch andere Institutionen, besteht kein Anspruch. Zusatzqualifikationen oder Anerkennungen anderer Institutionen können besondere Zulassungs- bzw. Anerkennungsvoraussetzungen verlangen (z. B. Anwesenheitspflicht bei den Präsenzphasen vor Ort), die dafür zu erfüllen sind.
3. Das Studium beginnt mit dem Erhalt des ersten Studienmaterials. Dabei werden den Studierenden weitere notwendige und organisatorische Aspekte und Termine mitgeteilt. Für einen geschlossenen Kommunikationsweg ist das Einrichten der DHfPG-E-Mail-Adresse verpflichtend. Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen bzw. die Absolvierung von Lehrveranstaltungen ist eine Anmeldung notwendig.
4. Der gewünschte Studienort für die Vor-Ort-Präsenzphasen ist im Studienangebot enthalten und soll auf der Anmeldung vermerkt werden.
5. Ist die Anzahl der Anmeldungen für einen Studiengang oder ein Studienmodul weniger als 12 behält sich die DHfPG eine Änderung des Studienformats oder eine Verlagerung des Ortes vor. Die Studierenden werden rechtzeitig benachrichtigt.
6. Studienbeginn ist bei Bachelor-Studiengängen jederzeit möglich. Die Anmeldungen zum Master-Studium werden in Sommer- und Wintersemester eingeteilt.
7. Krankheiten, aufgrund derer Studierende ihren Pflichten des Studiums nicht nachkommen können, sind durch eine ärztliche Bescheinigung unverzüglich nachzuweisen.
8. Studierende können geprüft werden, solange der Studienvertrag besteht.
9. Die Studienbriefe der DHfPG sind urheberrechtlich geschützt und nur zur persönlichen Nutzung der Studierenden vorgesehen. Eine Weitergabe der Studienbriefe, auch auszugsweise, ist ohne Genehmigung der DHfPG nicht zulässig. Ausdruck, Tauschgeschäfte, Kopierung, Vervielfältigung oder Überspielung, Sendung oder sonstige Nutzung oder deren Duldung sind untersagt und werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.
10. Für die Betreuung der Studierenden über Fernkommunikationsmittel werden keine zusätzlichen Kosten entstehen, die über die üblichen Telefon- oder Onlinegebühren hinausgehen.
11. Die Höhe der Studiengebühren ist dem Studienvertrag zu entnehmen. Der Gesamtbetrag wird mit einer monatlichen Ratenzahlung ausgeglichen. In diesem Betrag sind die Leistungen für die Lehrveranstaltungen, die Studienbriefe, die Aufgabenkontrollen, die individuelle Betreuung durch das Tutoring-Team sowie die Prüfungsunterlagen enthalten. Nicht in diesem Betrag enthalten sind die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung.
12. Zahlungsweise: Die Rate der Studiengebühr ist monatlich im Voraus per Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) zu entrichten.
13. Über geplante Änderungen dieses Vertrages werden die Studierenden über den digitalen Studienservice in Kenntnis gesetzt. Der Versand erfolgt über die Hochschul-E-Mail-Adresse. Die Änderung wird wirksam, wenn Studierende nicht innerhalb von sechs Wochen nach Kenntnis widersprechen. Auf die Bedeutung des Nichtgebrauchmachens von der Widerspruchsmöglichkeit werden die Studierenden bei Beginn der Frist besonders hingewiesen. Die Hauptleistungspflichten der DHfPG unterliegen nicht der Änderung.
14. Datenschutz: Die personenbezogenen Daten von Studierenden und ggf. der gesetzlichen Vertreter und der Kontoinhaber (im Folgenden: Betroffene Person) werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung des Studienvertrages erhoben und verarbeitet. Bei den erhobenen, zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten, handelt es sich um Name, Anschrift, Geburtsdatum, Zahlungsinformationen, Studiengangsdaten, E-Mail-Adresse und Telefonnummern. Die Daten werden dabei auch in elektronischer Form gespeichert. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten führt dazu, dass der Vertrag durch die DHfPG nicht erfüllt werden könnte. Es werden ohne Einwilligung des Betroffenen keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hiervon ausgenommen sind Auftragsverarbeiter, die besonders vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Die Dateien werden sicher auf Speicherservern in der EU aufbewahrt. Die oben angegebenen Daten werden in der Form lediglich für die Dauer des laufenden Vertrages gespeichert. Nach Beendigung des Vertrages werden die Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und nach deren Ablauf automatisch gelöscht.

Die durch den Abschluss dieses Vertrages erfassten und gespeicherten Daten werden für die weitere Kommunikation im Rahmen eines Direktmarketings mit den Studierenden verwendet, da dies ein berechtigtes Interesse der DHfPG darstellt.

Der betroffenen Person stehen die folgenden Rechte zu: das Recht auf Auskunft, ein Berichtigungsrecht, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke des Direktmarketings einzulegen sowie das Recht, gespeicherte Daten herauszuverlangen, um sie bei einem anderen Verantwortlichen speichern zu lassen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Die betroffene Person hat bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung das Recht, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist die DHfPG, Postfach 650 432, 66143 Saarbrücken (info@dhfp.de). Der Datenschutzbeauftragte der DHfPG ist unter datenschutz@dhfp.de zu erreichen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde, bei der betroffenen Personen ein Beschwerderecht zusteht, ist das Unabhängige Datenschutzzentrum des Saarlandes.

Weitere Informationen zum Thema Datenschutz sind zu finden unter dem Menüpunkt Datenschutz auf der Webseite der DHfPG: www.dhfp.de.



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Zwischen dem **Ausbildenden** (auch Ausbildungsbetrieb genannt)

Betrieb

Inhaber/-in

Zugehörigkeit – geben Sie bitte den Namen an:

Gehört Ihr Betrieb zu einer Kette/einem Franchisesystem/einem Lizenzkonzept/einer sonstigen Vereinigung?

Angebotstruktur (größte/-r Anteil/-e):

z. B. Kraft-, Herz-Kreislauf-, Gruppen-, Zirkeltraining, EMS, Physiotherapie, Beratung, Yoga, Pilates, Functional Training

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

wird der folgende Ausbildungsvertrag geschlossen.

Verantwortliche/-r Ausbilder/-in

Name, Vorname

Geburtsdatum

und **Frau/Herrn/**_____ (nachstehend Studierende/Studierender genannt)

weiblich

männlich

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

2. Staatsangehörigkeit

Direkte Zulassung durch: Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife (schulischer Teil), Meister/Fachwirt, Fachschulabschluss, Berufsbildungsabschluss (400 Std. Nachweis)

Zulassung durch Fachkommission auf Antrag bis 01.01. oder 01.07.: Beruflich besonders qualifizierte Person

Gegenstand der Ausbildung

Im Rahmen der Ausbildung wird im Ausbildungsbetrieb und an der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement (DHfPG) eine praxisorientierte und wissenschaftsbezogene berufliche Bildung vermittelt, deren Ziel der Studienabschluss an der DHfPG ist. Der Inhalt der Ausbildung ergibt sich aus dem Modulhandbuch.

Dauer der Ausbildung (siehe § 1)

Beginn: _____ TT MM JJ

Die Ausbildung dauert 42 Monate. Bei einem Wechsel des Ausbildungsbetriebes wird die bisherige Ausbildungsdauer fortgeführt, die Eintragung des **neuen** Beginnzeitpunktes hat in diesem Fall nur deklaratorische Bedeutung.

Probezeit (siehe § 2)

Die Probezeit beträgt vier Monate.

Vergütung und sonstige Leistungen (siehe § 3 und § 8)

Der Ausbildungsbetrieb zahlt der/dem Studierenden eine angemessene jährlich ansteigende Vergütung. Diese beträgt monatlich brutto im

1. Jahr:

2. Jahr:

3. Jahr:

4. Jahr:

Wenn keine Angabe erfolgt, beträgt die Vergütung im ersten Jahr 590,00 EUR monatlich, im zweiten Jahr 650,00 EUR monatlich, im dritten Jahr 720,00 EUR monatlich und im vierten Jahr 790,00 EUR monatlich.

Arbeitszeit: Mehr als 20 Stunden/Woche; Empfehlung 32 – 35 Stunden/Woche
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt

 Stunden.

Wenn keine Angabe erfolgt, beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 32 Stunden.

Studiengebühr: Den Studierenden wird unbeschadet der Kostenpflicht durch die nachfolgende Wahlklausel die Möglichkeit eingeräumt, die vereinbarte Gebühr selbst oder über den Ausbildungsbetrieb an die DHfPG abzuführen. In diesem Fall ist der Ausbildungsbetrieb als Kostenschuldner für die ordnungsgemäße Entrichtung der Studiengebühr gegenüber der/dem Studierenden verantwortlich. Insofern belehrt, wird die vereinbarte Gebühr von **(Bitte ankreuzen: entweder/oder)**

der/dem Studierenden dem Ausbildungsbetrieb
an die DHfPG gezahlt.

Die monatliche Rate der Studiengebühr ist im Voraus fällig. Sie ist für den laufenden Studienmonat, in dem der Vertrag beendet wird, vollständig zu entrichten.

Urlaub

Der Ausbildungsbetrieb gewährt der/dem Studierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Es besteht ein Urlaubsanspruch im

Jahr	Tage	Jahr	Tage	Jahr	Tage	Jahr	Tage	Jahr	Tage
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wenn keine Angabe erfolgt, gilt der gesetzliche Mindesturlaub.

Unterschrift

Die umstehenden Vereinbarungen sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt. Ich nehme die Datenschutzhinweise unter § 13 zur Kenntnis und bestätige mit meiner Unterschrift die Zulassungsdokumente, der/die Ausbilder/-in gleichzeitig die Eignung der Ausbildungsstätte:

Studierende/-r

Datum: <input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift Studierende/-r: <input checked="" type="checkbox"/>
--	--

Der/Die gesetzliche/-n Vertreter/-in der/des minderjährigen Studierenden

Datum: <input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift Mutter/Vater/Vormund: <input checked="" type="checkbox"/>
--	--

Ausbilder/-in

Datum: <input checked="" type="checkbox"/>	Unterschrift Ausbilder/-in: <input checked="" type="checkbox"/>
--	---

Bestätigung der DHfPG

Datum: <input type="text"/>

§ 1 Ausbildungszeit

- (1) Das Ausbildungsverhältnis beginnt mit dem angegebenen Zeitpunkt und endet nach 42 Monaten (unabhängig von vereinbarter Arbeitszeit), dem Bestehen der studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Abschlussarbeit. Bestehen Studierende eine Prüfungsleistung nicht, können sie in Abstimmung mit dem Betrieb verlangen, dass das Vertragsverhältnis bis zu einem Jahr verlängert wird, um Gelegenheit zu einer Wiederholung von Prüfungsleistungen zu erhalten. Bei Verlust des Prüfungsanspruchs an der DHfPG, z. B. wegen endgültigen Nichtbestehens einer Prüfung, endet das Ausbildungsverhältnis mit Zugang der Mitteilung über das Nichtbestehen bei den Studierenden zum Ende des laufenden Studienmonats, unabhängig von der verwaltungsrechtlichen aufschiebenden Wirkung möglicher Rechtsbehelfe.
- (2) Erreichen Studierende nicht die vorgeschriebenen Qualifikationen, die zur Fortsetzung des Studiums berechtigen, so können sie auf Verlangen ein Ausbildungsjahr wiederholen.
- (3) Unterbrechungen der betrieblichen Ausbildung müssen umgehend dem Studiensekretariat mitgeteilt werden. Die Ausbildungszeit wird um die Dauer der Unterbrechung verlängert. Eine Unterbrechung liegt bspw. vor, wenn die Pflichten nach §§ 4 oder 5 nicht erfüllt werden können (z. B. bei Krankheit oder ruhenden Verträgen).

§ 2 Probezeit

Die Probezeit beträgt vier Monate. Wird die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

§ 3 Vergütung

Die Studierenden erhalten die auf der Vorderseite ausgewiesene Vergütung. Im Übrigen gelten die für den Auszubildenden verbindlichen Betriebs- und Dienstvereinbarungen.

§ 4 Pflichten der Studierenden

Die Studierenden verpflichten sich, die Kenntnisse, die Fertigkeiten und die beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit zu erreichen. Sie verpflichten sich insbesondere,

- (1) die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen;
- (2) sich für die Lehrveranstaltungs-Termine, für die sie freigestellt werden, anzumelden, diese vollständig wahrzunehmen sowie an den Prüfungen und an der für Sie vorgesehenen betrieblichen Ausbildung aktiv teilzunehmen und bei Bedarf den Ausbildungsbetrieb um die Einwilligung für den Besuch einer Livestream-Präsenzphase zu bitten.
- (3) den Weisungen zu folgen, die ihnen im Rahmen der Ausbildung von den weisungsberechtigten Personen erteilt werden;
- (4) die für die Ausbildungsstätte und die DHfPG jeweils geltenden Ordnungen zu beachten;
- (5) Ausbildungsmittel und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihnen übertragenen Arbeiten zu verwenden;
- (6) über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie über die durch das Datengeheimnis geschützten personenbezogenen Daten auch nach dem Ausscheiden Stillschweigen zu wahren;
- (7) bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung und/oder von den Lehrveranstaltungen an der DHfPG unter Angabe von Gründen unverzüglich der Firma und der DHfPG Nachricht zu geben und den Auszubildenden bei Krankheit oder Unfall spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung zuzusenden. Der Auszubildende ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen.

§ 5 Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende verpflichtet sich,

- (1) dafür zu sorgen, dass Studierenden die Kenntnisse, die Fertigkeiten und die beruflichen Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen des erfolgreichen Studienabschlusses erforderlich sind und die Ausbildung gemäß der sachlichen und zeitlichen Gliederung so durchzuführen, dass das Studienziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann;
- (2) eine persönlich und fachlich geeignete Person mit der Ausbildung zu beauftragen und diese den Studierenden schriftlich mitzuteilen.
- (3) den Studierenden vor Beginn der Ausbildung den Einarbeitungsplan zur Verfügung zu stellen;
- (4) die Studierenden für das Anmelden und die Absolvierung von Lehrveranstaltungen anzuhalten und freizustellen und bei Bedarf den Studierenden den Besuch von Livestream-Präsenzphasen zu bewilligen.
- (5) die Studierenden bei Bedarf für das Fernstudium oder zur Prüfungsvorbereitung von der Tätigkeit im Betrieb freizustellen, sofern die betrieblichen Erfordernisse dies erlauben;
- (6) den Studierenden nur Tätigkeiten zu übertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und dem Ausbildungsstand angemessen sind;
- (7) die Studierenden zum Studium an der DHfPG bei dieser anzumelden. Im Innenverhältnis Ausbildungsbetrieb – Studierende ist allein der Ausbildungsbetrieb zur Kostentragung verpflichtet.
- (8) die Kooperationsvereinbarung mit der DHfPG zu schließen.

§ 6 Pflichten und Rechte der DHfPG

Die Pflichten der DHfPG ergeben sich aus dem Studienvertrag, der parallel zwischen den Studierenden und der DHfPG abgeschlossen werden muss.

§ 7 Wöchentliche Ausbildungszeit und Urlaub

- (1) Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach den für den Ausbildungsbetrieb geltenden Bestimmungen. Sie muss mehr als 20 Stunden betragen.
- (2) Der Jahresworkload für das Bachelor-Studium beträgt durchschnittlich 1.800 Stunden nach ECTS-Richtlinien. Bei durchschnittlich 48 Wochen jährlicher Arbeitszeit beträgt die wöchentliche Mindeststudienbelastung 37,5 Stunden.
- (3) Der Urlaub soll möglichst zusammenhängend sein und muss in der Zeit der betriebspraktischen Ausbildung genommen werden.

§ 8 Vergütung und sonstige Leistungen

Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt. Das auf die Urlaubszeit entfallende Entgelt (Urlaubsentgelt) wird vor Antritt desurlaubes gezahlt.

- (1) Sozialversicherung
Beiträge für die Sozialversicherung tragen die Vertragsschließenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
Den Studierenden wird die Vergütung bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit gemäß des Entgeltfortzahlungsgesetzes gewährt.
 - a) Gemäß der gesetzlichen Bestimmungen wird die Vergütung bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit bis zu sechs Wochen in Höhe von 100 % der zustehenden Ausbildungsvergütung fortgezahlt.
 - b) Bei Arbeitsunfall oder Berufskrankheit erfolgt kein Abschlag auf die Ausbildungsvergütung.

§ 9 Kündigungsgründe

- (1) Während der Probezeit kann jeder Vertragspartner das Vertragsverhältnis mit Einhaltung der Kündigungsfrist zum Ende des laufenden Studienmonats ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen.
- (2) Nach der Probezeit kann das Ausbildungsverhältnis nur gekündigt werden:
 - a) aus wichtigem Grund,
 - b) von den Studierenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie das Studium an der DHfPG vollständig aufgeben wollen.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich, im Falle der Nr. 2 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
- (4) Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist unwirksam, wenn die ihr zu Grunde liegenden Tatsachen dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.
- (5) Wird das Berufsausbildungsverhältnis nach Ablauf der Probezeit vorzeitig gelöst, so können der Auszubildende oder die Studierenden Ersatz des Schadens verlangen, wenn der andere den Grund für die Auflösung zu vertreten hat. Das gilt nicht bei Kündigung wegen der vollständigen Aufgabe des Studiums an der DHfPG nach Nr. 2 b. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Beendigung des Studiums an der DHfPG geltend gemacht wird.
- (6) Bei Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses wegen Betriebsaufgabe oder Wegfalles der Ausbildungseignung verpflichtet sich der Auszubildende, sich mithilfe der Berufsberatung der zuständigen Arbeitsagentur rechtzeitig um eine weitere Ausbildung im bisherigen Ausbildungsberuf in einer anderen geeigneten Ausbildungsstätte zu bemühen.

§ 10 Zeugnis

Der Auszubildende stellt den Studierenden bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ein Zeugnis aus. Hat der Auszubildende die Berufsausbildung nicht selbst durchgeführt, so soll auch die andere Person das Zeugnis unterschreiben. Es muss Angaben enthalten über die Art, die Dauer und das Ziel der Berufsausbildung sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse der Studierenden, auf Verlangen auch Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Rechtswirksame Nebenabreden, z. B. zur Betriebsbindung nach Studienabschluss, können nur durch zusätzliche schriftliche Vereinbarungen getroffen werden. Sie dürfen den Inhalten des Ausbildungsvertrages nicht widersprechen und werden von der DHfPG nicht bestätigt.
- (2) Die Studienordnung und Prüfungsordnung, die Studienregeln und die Zulassungsdokumente sind in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil des Vertrages. Sie liegen auf der Homepage www.dhfp.de/anmeldung.
- (3) Die Gültigkeit des Ausbildungsvertrages setzt dessen Bestätigung durch die DHfPG voraus.
- (4) Die Studierenden und der Auszubildende sind verpflichtet, die DHfPG in jedem Fall der Beendigung des Ausbildungsvertrages, durch Kündigung oder Aufhebungsvereinbarung, zu informieren.
- (5) Für das Studium an der DHfPG ist ein Internetzugang und ein internetfähiger Laptop/PC Voraussetzung.

§ 12 Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Ort der Ausbildungsstätte.

§ 13 Datenschutz

Es können zwischen dem Betrieb und den Studierenden individuelle Vereinbarungen zum Datenschutz getroffen werden. Durch Abschluss dieses Vertrages erklären sich die Studierenden und der Auszubildende damit einverstanden, dass die DHfPG personenbezogene Daten, zu denen Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse und Auszubildendendaten gehören, zum Zweck der Organisation des Studiums verarbeiten darf. Ausführliche Informationen sind in der Datenschutzerklärung auf der Website der DHfPG (www.dhfp.de) veröffentlicht.

**Deutsche Hochschule für Prävention
und Gesundheitsmanagement**
Postfach 65 04 32
66143 Saarbrücken
Deutschland



Deutsche Hochschule
für Prävention und Gesundheitsmanagement
University of Applied Sciences

Zusammenfassung Anzahl Unterschriften

Studienvertrag – insgesamt drei Unterschriften:

1. Von Studierenden,
2. bei Bedarf, von den erziehungsberechtigten Personen und
3. vom Ausbildungsbetrieb oder Studierenden für die Erteilung der Lastschriftterlaubnis.

Ausbildungsvertrag – insgesamt drei Unterschriften:

1. Von Studierenden,
2. bei Bedarf, von den erziehungsberechtigten Personen und
3. vom Ausbildungsbetrieb.

Weitere Unterlagen für eine Bachelor-Anmeldung, die von Studierenden nur einmalig zu Beginn des Studiums einzureichen bzw. auszufüllen sind:

Beratungsbogen

Der Bogen wird digital von den Studierenden unter dem folgenden Link ausgefüllt:

<https://app.dhfp-g-ba.de/beratungsbogen>

Lichtbild für Studierendenausweis

Das Bild bitte postalisch oder per E-Mail an info@dhfp-g.de schicken.

Nachweis Hochschulzugangsberechtigung

Bitte schicken Sie eine Kopie Ihrer allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife (schulischer Teil), des Meister-/Fachwirtbriefes, des Fachschulabschlusses oder des Berufsbildungsabschlusses zu.

Hinweis: Wenn Sie den schulischen Teil der Fachhochschulreife besitzen, kontaktieren Sie bitte das Studiensekretariat unter +49 681 6855 150.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Fernunterrichtsvertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Deutsche Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement
Postfach 650 432
66143 Saarbrücken
Deutschland
Fax: +49 681 6855 190
E-Mail: info@dhfpg.de

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Fernunterrichtsvertrag:

.....
.....
.....
.....
.....

- Bestellt am (*)/erhalten am (*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
.....
.....

.....
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

.....
Datum

(*) Unzutreffendes streichen.